

Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland für Studierende

Förderstelle

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss

international@vetmeduni.ac.at

www.vetmeduni.ac.at/internationaloffice

Zielgruppe

Ordentliche Studierende der Vetmeduni aller Studienrichtungen, welche bereits vier Semester erfolgreich absolviert haben, **ausgenommen**

- aktives Dienstverhältnis zur Vetmeduni (siehe Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland für Nachwuchswissenschaftler:innen)
- Incomings

Kurzbeschreibung

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Durchführung eigener Forschungsarbeiten (Laborarbeiten, Feldforschungen, wissenschaftlichen Sammlungen) im Ausland im Rahmen einer Abschlussarbeit unter Anleitung oder in Kooperation mit internationalen Fachvertreter:innen.

Diese Fördermaßnahme zielt ab auf

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – international und vernetzt
- Förderung der Mobilität von Studierenden
- Aufbau- und Ausbau internationaler Kooperationen
- Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Vetmeduni

Allgemeine Förderbestimmungen

ACHTUNG: Besteht die Möglichkeit der Förderung des Auslandsaufenthaltes gemäß Studienbeihilfengesetz, oder durch ein anderes Mobilitätsprogramm (z.B. ERASMUS+, Marshall Plan Stipendium) so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genutzt werden. **Der Erhalt einer Zusatzförderung unterliegt der Meldepflicht! Die Förderung durch das BIB berücksichtigt allfällige Zusatzförderungen.** Pro Antragsteller:in kann eine (1) Förderung pro Abschlussarbeit

zugesprochen werden. Die Förderung kann im Verlauf von aufeinanderfolgenden Jahren konsumiert werden.

Maximale Förderdauer in Abhängigkeit von Studienrichtung und Ausmaß der ECTS Credits für die Abschlussarbeit:

- Diplomarbeit Veterinärmedizin (20 ECTS Credits): 3,5 Monate
- Bachelorarbeit Biomedizin und Biotechnologie (20 ECTS Credits): 3,5 Monate
- Bachelorarbeit Pferdewissenschaften (12 ECTS Credits): 2 Monate
- Masterarbeit Vergleichende Biomedizin (30 ECTS Credits): 5 Monate
- Masterarbeit Mensch-Tier Beziehung (30 ECTS Credits): 5 Monate
- Masterarbeit Digitalisierung im Tiergesundheitsmanagement (30 ECTS Credits): 5 Monate
- Doktorat Veterinärmedizin: 8 Monate

Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, regelmäßig ihrer Forschungstätigkeit nachzugehen und am Forschungsort anwesend zu sein. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, preisgünstige Unterkunft, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten. Umweltfreundliches Reisen wird empfohlen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Mindestdauer des Auslandsaufenthalts beträgt 5 Tage.
- Bekanntgabe des Themas im Studienreferat erfolgt

Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt
- Motivationsschreiben (ca. 1-2 A4-Seiten), inklusive Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens.
- Kopie des vollständig unterzeichneten Formulars ‚Bekanntgabe des Themas ...‘
- Zwei (2) Empfehlungsschreiben durch Betreuer:innen der Abschlussarbeit (Vorlage)
- Lebenslauf (EUROPASS Format)
- Aktuelle Studienbestätigung
- Studienerfolgsnachweis für das laufende Studium
- Betreuungszusage/Aufnahmebestätigung/Einladung der Gasteinrichtung (Originalkorrespondenz mit genauer Zeitangabe)
- Kostenaufstellung

Einreichtermine

Laufend, aber **mindestens 1 Monat vor Beginn** des geplanten Auslandsaufenthalts

Finanzierung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Die maximale Fördersumme je Antragsteller:in beträgt

- € 500,00 für Unterkunft pro Monat
- € 1.000,00 für Reisekosten

Rückzahlung: Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Förderung, insbesondere bei Verletzung der Berichtspflicht, besteht Rückzahlungspflicht. Über die Höhe der Rückzahlung wird im Einzelfall entschieden und kann einen Teilbetrag oder den gesamten ausgezahlten Förderungsbetrag umfassen.

Nach dem Aufenthalt

sind innerhalb von zwei Monaten im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:

- Offizielle Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Angabe des Zeitraums)
- Bestätigung durch die ausländische Betreuungsperson, aus der die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums eindeutig hervorgeht
- Erfahrungs- und Ergebnisbericht (1-2 A4-Seiten, lt. Vorgabe)
- Abrechnungsformular
- Belege für Unterkunft und Reisekosten (im Original)

FAQs zum Ablauf der Förderung

Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

- Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB).
- Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektor für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb von 1 Monat nach Antragstellung

Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?

Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB.

Wie wird die Förderung ausbezahlt?

- Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt in zwei Tranchen: 2/3 vor Beginn des Auslandsaufenthalts, jedoch nach Erhalt der Annahmeerklärung.
- Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach erfolgter Abrechnung und Vorlage der geforderten Unterlagen und Belege (siehe **Nach dem Aufenthalt**) erfolgt die Anweisung des restlichen Förderbetrags auf das angegebene Konto durch die Finanzabteilung der Vetmeduni.